

**NIEDERSCHRIFT** (S. 102 - 111)

**11. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung am Montag, dem 27. August 2007, 20.00 Uhr, im großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

**Vorsitzender der Gemeindevertretung:** Manfred Reitz-Rühl

**Gemeindevertreter**  
der **SPD:**

Bächt-Strasdas, Brunhilde  
Belter, Roland  
Fröhlich, Reinhard  
Michel, Rolf  
Mogk, Marion

Scharf, Roger  
Schumacher, Kornelia  
Siering, Maria  
Stete, Hans-Hermann  
Trinczek, Jens

Winter, Horst

der **CDU:**

Gillert, Gunnar  
Hergenröther, Uwe  
Kaiser, Britta  
Mühl, Bettina

Lech, Christian  
Lipp, Marisa  
Pioßek, Gerhard  
Schild, Martina  
Smrtschek, Margarete

der **FWG:**

Oestreich, Frank  
Osadnik, Lars (ab TOP 1)

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara  
Janke, Friedolin

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)  
Müller, Werner  
Hahn, Hans-Jürgen  
Linß, Manfred

Reitz, Hugo  
Repp, Kurt  
Rüb, Martin

**Schriftführer:**

Verwaltungsbeamter Th. Alber

Entschuldigt fehlen die Gemeindevertreter Erich Adler, Holger Scharf, Dr. Klaus Volk (alle SPD) und Steffen Fleischer (CDU).

Der Vorsitzende Manfred Reitz-Rühl eröffnet um 20.00 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen bringt einen Dringlichkeitsantrag ein, um den die Tagesordnung erweitert werden soll. Gegenstand des Antrages ist die Beschlussfassung des Vertretungsorgans zur Einberufung einer Waldbegehung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales mit dem zuständigen Revierförster zur Erläuterung forstwirtschaftlicher Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2008. Die Waldbegehung soll auch der interessierten Bevölkerung ermöglichen, sich über die Waldbewirtschaftung vor Ort zu informieren.

Begründet wird der Antrag damit, dass bei einer Ortsbesichtigung die im Forsteinrichtungswerk geplanten Maßnahmen besser zu erklären und zu verstehen seien.

Bei der nachfolgenden Abstimmung stimmen 15 Gemeindevertreter bei 11 Ablehnungen für die Annahme des Dringlichkeitsantrages. Da am Tag der Sitzung nach der hessischen Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter für die Aufnahme eines Antrages auf die Tagesordnung erforderlich ist, kann der Dringlichkeitsantrag somit keine Aufnahme finden. Der Vorsitzende des Vertretungsorgans stellt dies so fest und verkündet die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

## **1. Regionalplan Südhessen 2007**

Der Bürgermeister erläutert, dass das Planungsbüro Eichler + Schauss den Regionalplanentwurf 2007 hinsichtlich der Veränderungen zum gültigen Regionalplan 2004 für die Flächenkategorien „Siedlungsstruktur“ und „Landwirtschaft“ für die Gemeinde Echzell geprüft habe. Danach ergeben sich folgende Erkenntnisse:

### **Siedlungsflächen:**

- die max. Siedlungsfläche wird mit 16 ha angegeben (Erhöhung um 2 ha zum Regionalplan 2004).
- für Gewerbeflächen sind 10 ha vorgesehen (gleich geblieben).
- Flächen unterhalb der Darstellungsgrenze von 5 ha dürfen ohne separate Darstellung im Regionalplan in den Bereichen „Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft“ in Anspruch genommen werden.
- lediglich eine Flächendarstellung für die Kategorie „Vorranggebiet Siedlung – Planung“ vorhanden (entspricht dem gültigen Reg.-Plan 2004); Größe: 5 ha, Lage: nördlich der K 181 und westlich der L 3188.
- eine bisher dargestellte Fläche mit ca. 0,5 ha am südwestlichen Rand von Gettenau ist nicht mehr enthalten.
- einzige dargestellte Fläche der Siedlungserweiterung von Echzell liegt vollständig innerhalb der geschützten Fläche „Welterbe Limes“ und bereits die für eine Bebauungsplanung erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht möglich sein.

Im Ergebnis gebe es daher gemäß dem Regionalplan-Entwurf 2007 keine Siedlungserweiterungsflächen für einen möglichen Bedarf in der Gemeinde Echzell.

### **Landwirtschaftliche Flächen:**

- Vorranggebiete der Landwirtschaft wurden in Abänderung des gültigen Regionalplans deutlich ausgeweitet und bis unmittelbar an die Siedlungsränder der Ortsteile herangeführt; d. h. am Siedlungsrand ist keine Siedlungstätigkeit mehr möglich.
- die Definition von Vorranggebieten für die Landwirtschaft ist eine regionalplanerische Planungsentscheidung, die dazu führt, dass die Gemeinde Echzell zukünftig keine Außenentwicklung für Siedlungszwecke mehr betreiben kann und damit in ihrer Planungshoheit empfindlich beeinträchtigt ist.

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes:

1. Es wird empfohlen, dass die Gemeindevertretung eine Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt abgibt.
2. Die Stellungnahme soll auf die dargestellte Problematik, die dem Planungsträger der Regionalplanung in seiner Reichweite eventuell gar nicht bewusst ist, hinweisen.
3. Gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt soll in der Stellungnahme angekündigt werden, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund prüfen lässt, ob derartige Darstellungen des Regionalplan-Entwurfs planungsrechtlich und verfassungsrechtlich überhaupt zulässig sind.
4. Das Gremium soll beschließen, dass ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gesamtgemeinde über ein Planungsbüro erstellt wird, mit dem konstruktiv gegenüber Behörden für eine Sicherung der kommunalen Bauleitplanung argumentiert und gearbeitet werden kann; hierfür beschließt die Gemeindevertretung, die entsprechenden Gelder im Haushaltsjahr 2008 einzustellen.

Die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, FWG und CDU stellen Änderungsantrag zu Punkt 4 der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes. Hiernach solle stattdessen wie folgt beschlossen werden:

- I. Die angefertigte Stellungnahme gegenüber dem RP Darmstadt den einzelnen Fraktionen in Kopie zur Kenntnis zu geben.
- II. Ein Planungsbüro zu beauftragen, dass ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gesamtgemeinde entsteht.
- III. Die Gemeindevertretung über den Zeitablauf zur Entwicklung dieses städtebaulichen Konzeptes durch das Planungsbüro zu unterrichten.
- IV. Die Kosten die das Planungsbüro für die Entwicklung dieses Konzeptes veranschlagt der Gemeindevertretung umgehend mitzuteilen, so dass die Einstellung für den Haushalt 2008 noch gewährleistet sein kann.
- V. Den Entwurf des Planungsbüros unverzüglich der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Begründung wird durch die Mehrheitsfraktionen angegeben, dass es notwendig sei, dieses Entwicklungskonzept von Beginn an transparent zu halten. Ein städtebauliches Konzept sei von Vorteil in jeglicher Hinsicht, sowohl argumentativ als auch für eine überschaubare und realistische kommunale Planung.

Die Fraktionsvorsitzender der SPD spricht sich gegen den Änderungsantrag aus und sieht die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes als ausreichend an.

Bei der nachfolgenden Beschlussfassung werden in getrennten Abstimmungen zunächst die Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes Punkt 1 – 3 jeweils einstimmig angenommen. Zu Punkt 4 wird der weitergehende Änderungsantrag der Mehrheitsfraktionen in den Punkten I. – V. in ebenfalls einzelnen Abstimmungen jeweils mit 16 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen angenommen.

## **2. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr.24 der Gemeinde Echzell „Nördlich des Nordrings“**

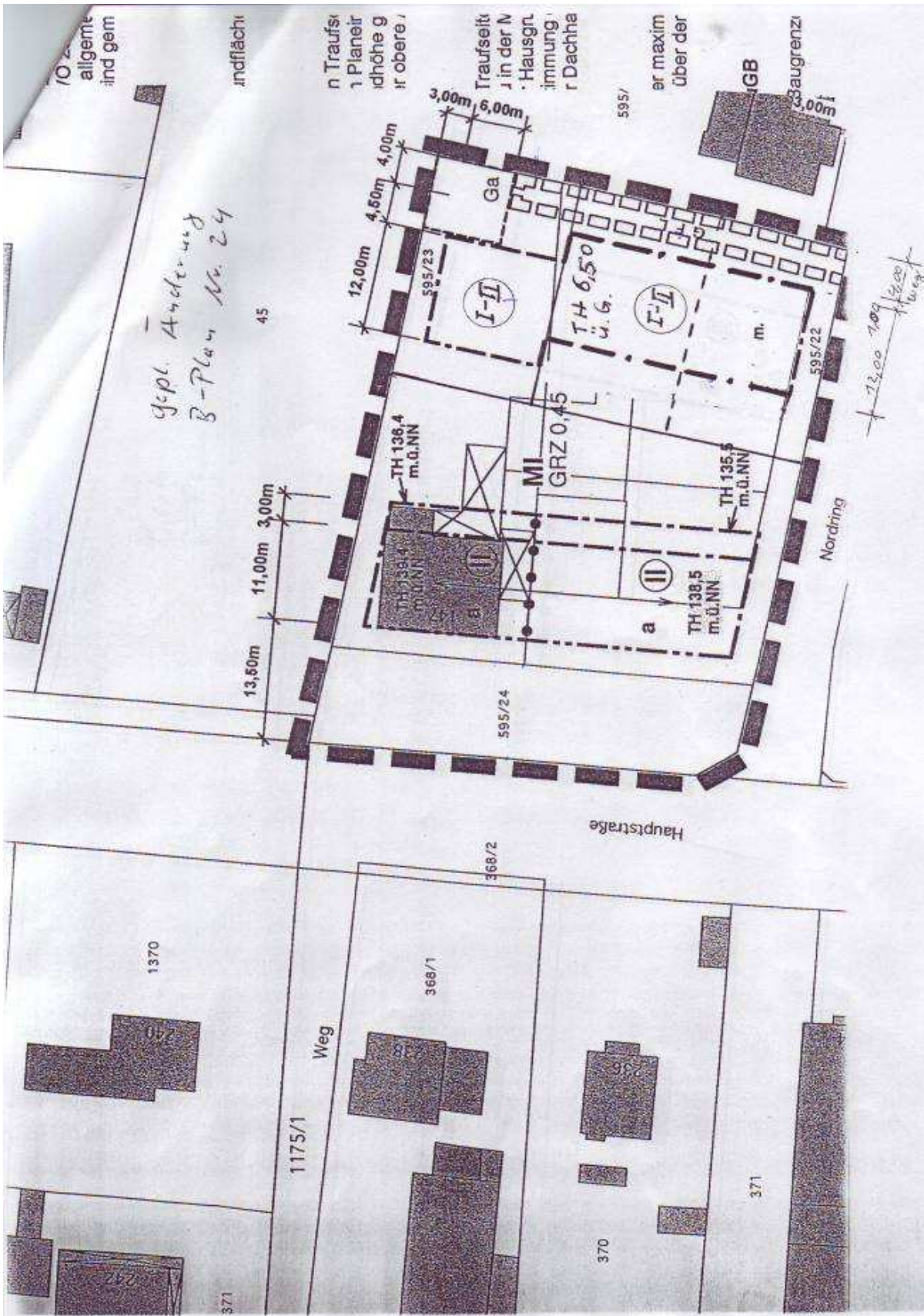
### **hier: Beschluss nach § 10 (1) BauGB nach Fristablauf der Bürgerbeteiligung**

---

Der Gemeindevertreter Michel verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 1 als Beteiligter nach § 25 (1) HGO den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des Vertretungsorgans trägt den Sachverhalt und die Beschlussvorlage vor. Die Bürgerbeteiligung endete am 23.07.2007. Es seien keine Anregungen von Bürgern zu dieser 1. Änderung vorgebracht worden. Die Gemeindevertretung habe in ihrer Sitzung am 05.07.2007 die 1. Änderung bereits als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch beschlossen. Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung solle diese 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch nochmals bestätigt werden.

Seitens der Mehrheitsfraktionen wird Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes bekundet. Das Plenum beschließt einstimmig den Bebauungsplan Nr. 24 „Nördlich des Nordrings“ 1. Änderung nach Abwägung der eingebrachten Anregungen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und unter Einbeziehung des Beschlusses vom 05.07.2007, in dem die Abwägungen der Träger öffentlicher Belange behandelt wurden, als **Satzung** gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch.



### **3. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.25 der Gemeinde Echzell „ Am Forsthaus“**

Der Bürgermeister erläutert das Vorhaben zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „ Am Forsthaus“ für das Gebiet südöstlich des Sportplatzes in der

Gemarkung Echzell Flur 23 Nrn. 8/2, 1/1, 2, 3, 4, 5 sowie südlich der ehemaligen K 183 Gemarkung Echzell Flur 22 Nr. 39, Flur 23 Nrn. 6 und 7 Gemarkung Bingenheim Flur 12 Nrn. 147, 148, 149/2, 150/1 und 150/2 (s. Geltungsbereich im Lageplan).

Folgende Planungsziele würden verfolgt:

- die planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Internatsnutzung
- Ermöglichung einer geordneten und städtebaulich angemessenen baulichen Erweiterung zur Gewährleistung des Fortbestandes der Einrichtung.
- Erhalt der Eigenart des umgebenden Naturraumes

Die Betreiber des Instituts Internat Lucius hätten in einem Gespräch mit dem Verwaltungsleiter die aktuellen Planungen für das Areal Forsthaus Echzell vorgestellt. Danach soll das vorhandene und veraltete Schulgebäude durch einen Neubau ersetzt werden, dessen exakte Lage in der weiteren Planung noch definiert wird. Ferner soll planungsrechtlich die zukünftige Entwicklung des Instituts sichergestellt werden, um den Fortbestand der seit ca. 130 Jahren in Echzell ansässigen Einrichtung zu gewährleisten.

Die Gemeinde Echzell unterstütze den Erhalt und die geordnete Entwicklung der Bildungseinrichtung auch vor dem Hintergrund der lokalen Arbeitsplatzsicherung. Zur Absicherung des Bestandes und zur Schaffung von Baurecht sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Flächennutzungsplan könne zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

Das Institut Lucius habe mit der Erstellung des Bebauungsplans das Planungsbüro AIP, Arbeitsgemeinschaft Integrierte Planung GmbH, Hanau, Bad Nauheim beauftragt, das im Rahmen dieser Beauftragung auch weitgehend die Verfahrensführung und in Abstimmung mit der Verwaltung weitere Verwaltungshelferleistungen übernehmen werde.

Die Verwaltung der Gemeinde Echzell übernehme die hoheitliche Aufgabe der Verfahrenssteuerung sowie die Vorbereitung und Herbeiführung notwendiger Beschlüsse in den politischen Gremien.

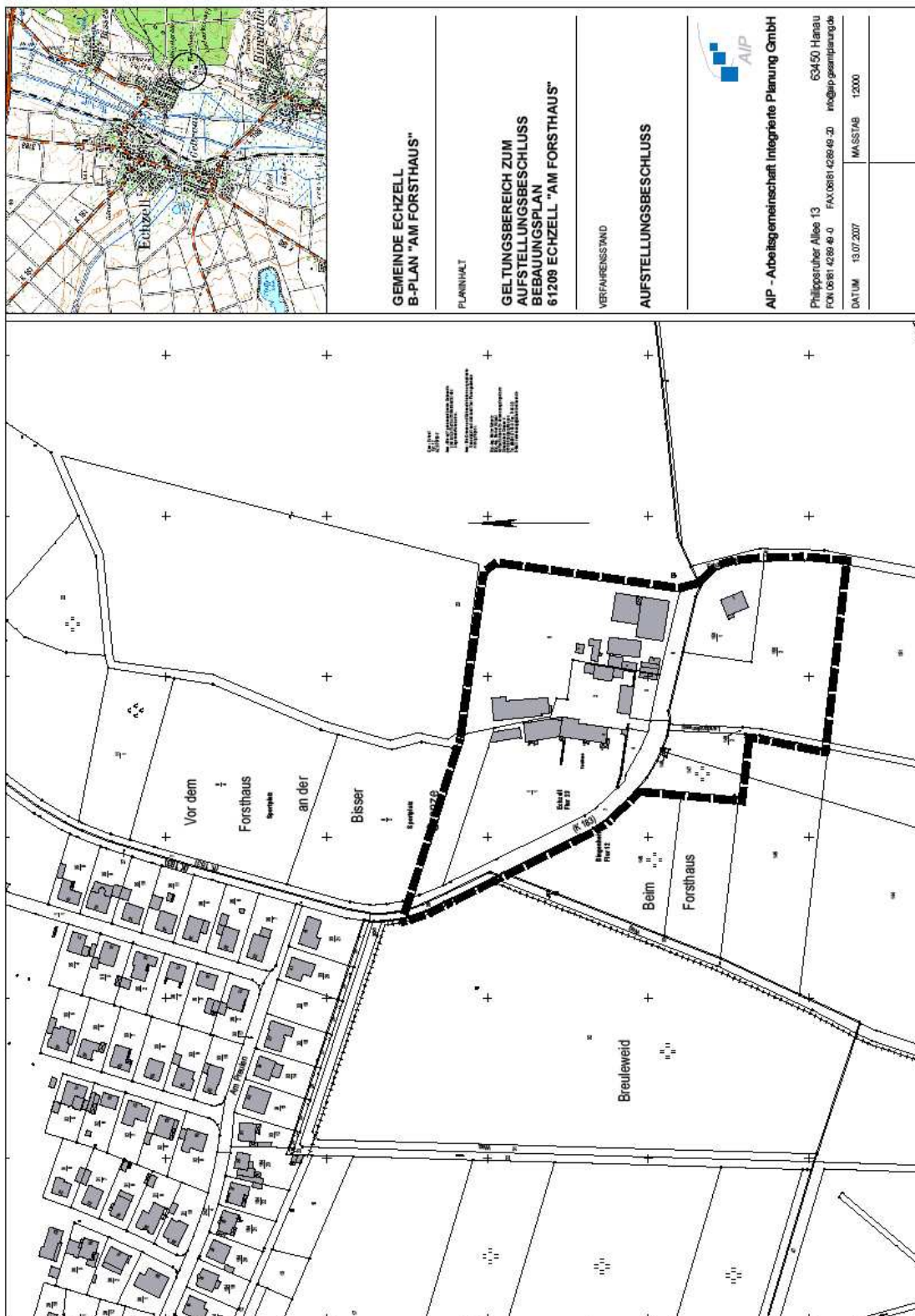
Alle anfallenden Planungskosten einschließlich ggfs. erforderlicher Gutachten sowie die Kosten der Erschließung trage das Institut Lucius. Die Gemeinde Echzell werde hierzu mit dem Internat Lucius einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen, so der Bürgermeister.

Vertreter aller Fraktionen betonen die Wichtigkeit des Internates Lucius für die Gemeinde Echzell und begrüßen die Weiterentwicklung der Bildungseinrichtung.

Das Plenum beschließt einstimmig gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Am Forsthaus“ für das Gebiet südöstlich des Sportplatzes Gemarkung Echzell Flur 23 Nrn. 8/2, 1/1, 2, 3, 4, 5, sowie südlich der ehemaligen K 183 Gemarkung Echzell Flur 22 Nr. 39, Flur 23 Nrn. 6 und 7, Gemarkung Bingenheim Flur 12 Nrn. 147, 148, 149/2, 150/1 und 150/2 (s. Geltungsbereich im Lageplan). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Gelegenheit zur Äußerung wird nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen.

Gemäß Beschluss werden folgende Planungsziele verfolgt:

- die planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Internatsnutzung
- Ermöglichung einer geordneten und städtebaulich angemessenen baulichen Erweiterung zur Gewährleistung des Fortbestandes der Einrichtung.
- Erhalt der Eigenart des umgebenden Naturraumes



#### **4. Entwidmung der Wirtschaftswege im Bereich der Erweiterungsfläche des „Basaltwerkes“ im OT Bingenheim**

---

Der Bürgermeister erläutert, dass im Rahmen der Erweiterung des Abbaubereiches des Basaltwerkes in Bingenheim die Firma Kissel GmbH und Co. KG ein Kaufangebot an die Gemeinde Echzell gerichtet und in diesem Zuge Antrag auf Entwidmung der öffentlichen Verkehrsflächen (Gemarkung Bingenheim, Flur 6, Flurstücke Nr. 15, 42, 46 unbefestigt, Flurstück Nr. 26 befestigt) gestellt habe. Insgesamt handele es sich dabei um eine Fläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> unbefestigten und ca. 1.500 m<sup>2</sup> befestigten Wirtschaftsweg.

Für die Flächen biete die Firma Kissel GmbH und Co. KG einen üblichen Preis von 1,- € / m<sup>2</sup> an. Die Rabatte und Vorzüge, die der Gemeinde beim Bezug von Material aus dem Basaltwerk gewährt wurden, sowie die seit 1995 kostenfreie Anlieferung von Bauschutt durch die Gemeinde Echzell würden weiterhin gewährt.

Sämtliche anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Entwidmungsverfahren und dem Grundstücksankauf würden vom Käufer übernommen.

Die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes sieht die Entwidmung der betroffenen Teilbereiche der Feldwege Gemarkung Bingenheim (Flur 6, Flurstücke Nr. 15, 42, 46 unbefestigt, Flurstück Nr. 26 befestigt) vor und das Angebot der Flächen an die Firma Kissel zum Kauf der öffentlichen Flächen. Die unterste Verhandlungsbasis solle bei 1,- € / m<sup>2</sup> liegen. Für den befestigten Wirtschaftsweg (Flurstücknr. 6/26) solle ein entsprechender Ausgleich an anderer Stelle geschaffen werden.

Die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen stellen einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, der vom Gemeindevertreter Uwe Hergenröther vorgetragen wird. Hiernach soll die Verhandlungsbasis zum Verkauf der entwidmeten Verkehrsflächen der Höchstpreis sein, der sich aus den Verhandlungen der Firma Kissel mit den privaten Eigentümern der angrenzenden betroffenen landwirtschaftlichen Flächen ergebe. Der Ausgleich für den befestigten Wirtschaftsweg (Flurstück 6/26) hat so zu erfolgen, dass dieser als Ersatz in der Gemarkung Bingenheim nach Absprache mit dem zuständigen Ortslandwirt in mindestens der Länge des entwidmeten Weges zu schaffen ist. Die Rabatte und Vorzüge, sowie die kostenfreie Anlieferung von Bauschutt durch die Gemeinde Echzell und deren Bürger sind als zusätzliche Leistung schriftlich zu vereinbaren.

Zur Begründung wird von den Mehrheitsfraktionen ausgeführt, dass zur Erweiterung des Basaltabbaues sicherlich eine Abbauzeit der nächsten 20 Jahre gewährleistet sei, die auch eine höhere Kapazität des Ablagerungsraumes für Anlieferungsgut mit sich führe. Da in der Kommune künftig Bauland erschlossen werde, wäre das gut für den Bürger entgegenkommend mehr Bauschutt als bisher abliefern zu können. Weiterhin sähen die Gemarkung Bingenheim und deren Landwirte Bedarf an befestigten Feldwegen, welches die Änderung des Ausgleichs an entsprechender Stelle mit sich bringe.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass eine solche Beschlussfassung, wie sie der Änderungsantrag vorsehe, nicht zielgerichtet umgesetzt werden könne. Er zwingt den entwicklungswilligen Gewerbetreibenden dazu, zunächst die privaten Flächen anzukaufen, ehe er in Verhandlungen mit der Gemeinde gehen dürfe. Denn erst dann stehe der als Verhandlungsbasis geforderte Höchstpreis für die betroffenen Privatflächen fest. Er bittet die Gemeindevertretung im Sinne einer zügigen Entwicklung dieses Gewerbebetriebes den Rahmen des Verkaufspreises zu präzisieren und ggf. als Spanne festzusetzen, um so eine realistische Verhandlung mit der Firma Kissel zu ermöglichen.

Auf Antrag der Gemeindevertreterin Henrich wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt diese für die Mehrheitsfraktionen an dem Änderungsantrag wie gestellt festzuhalten. Ziel sei es einen höchstmöglichen Verkaufspreis für die öffentlichen Flächen zu erzielen.

Die SPD-Fraktion lehnt den Änderungsantrag ab und bekundet mit Verweis auf bestehende Arbeitsplätze bei der Firma Kissel, dass einer Stützung des Gewerbes und damit auch der Standortsicherung des Basaltwerkes Vorrang einzuräumen sei.

Bei der folgenden Abstimmung wird die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes in der Form des Änderungsantrages der Mehrheitsfraktionen mit 16 Ja Stimmen bei 11 Ablehnungen angenommen. Das Vertretungsorgan beschließt die Entwidmung der betroffenen Teilbereiche der Feldwege Gemarkung Bingenheim (Flur 6, Flurstücke Nr. 15, 42, 46 unbefestigt, Flurstück Nr. 26 befestigt) und das Angebot der Flächen an die Firma Kissel zum Kauf der öffentlichen Flächen. Verhandlungsbasis zum Verkauf der entwidmeten Verkehrsflächen ist der Höchstpreis, der sich aus den Verhandlungen der Firma Kissel mit den privaten Eigentümern der angrenzenden betroffenen landwirtschaftlichen Flächen ergibt. Der Ausgleich für den befestigten Wirtschaftsweg (Flurstück 6/26) hat so zu erfolgen, dass dieser als Ersatz in der Gemarkung Bingenheim nach Absprache mit dem zuständigen Ortslandwirt in mindestens der Länge des entwidmeten Weges geschaffen wird. Die Rabatte und Vorzüge, sowie die kostenfreie Anlieferung von Bauschutt durch die Gemeinde Echzell und deren Bürger sind als zusätzliche Leistung schriftlich zu vereinbaren.

## **5. Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Echzell vom 17. Juni 2007**

### **hier: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt im Auftrag des Gemeindevorstandes das Ergebnis der Wahlprüfung der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Echzell am 17.06.07 vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2007 das endgültige Ergebnis der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Echzell vom 17. Juni 2007 ermittelt und festgestellt.

Unregelmäßigkeiten bei der Wahldurchführung sind nicht vorgekommen. Es bestehen keine Einsprüche von wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Direktwahl. Die Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses endete am 12.07.2007.

Das Vertretungsorgan beschließt daher einstimmig die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Echzell vom 17. Juni 2007 gemäß § 26 Abs. 1 Zf. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes für **gültig** zu erklären.

## 6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

---

- Für den gemeindlichen Einsatz war die Neubeschaffung eines Großflächenmähers erforderlich. Der Fuhrpark wurde daher nun mit einem entsprechenden Fahrzeug Marke I-SEKI, Typ SF 333 erweitert.
- Der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe hat mitgeteilt, dass der RMV dem Antrag auf Neueinrichtung eines Haltepunktes Grund-Schwalheim auf der Strecke der Horlofftalbahn nicht entsprochen hat. Der RMV sieht aufgrund der geringen Einwohnerzahl des dortigen Ortsteiles keine Chancen auf Realisierung des Projektes, selbst unter Berücksichtigung der überörtlichen Radroute, die diesen Ortsteil tangiert.
- Für den Kindergarten Rappelkiste wurde nunmehr die Neuanschaffung von Möbeln für einen weiteren Gruppenraum im Gesamtwert von ca. 2.500 € beschlossen. Dabei werden vorrangig die ca. 15 Jahre alten Kinderstühle und Tische ausgetauscht.
- Die von der Fraktion der Grünen als Dringlichkeitsantrag geforderte Waldbegehung ist bereits geplant und findet am 29. September 2007 statt. Hierzu ist die Bevölkerung insgesamt eingeladen.
- Gegen den im Verlauf der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Änderungsbeschluss der Mehrheitsfraktionen müsse der Widerspruch geprüft werden, da hier dem Gemeindevorstand ein Kompensationsgeschäft vorgeschrieben werde, dass untauglich und möglicherweise unzulässig sei.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

**Der Gemeindevertretervorsteher:**

(Manfred Reitz-Rühl)

**Der Schriftführer:**

(Thomas Alber)